



Preisblatt Gewerbekunden

HanauWärme+ Business

Gültig ab 01.10.2025

1. Arbeitspreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis für Raumheizung und Brauchwassererwärmung je Kilowattstunde (kWh) in ct	6,773	8,060
Freiwilliger Ökoaufschlag (kWh) in ct	0,840	1,000
2. Leistungspreis	Nettopreis	Bruttopreis
Leistungspreis für die Anschlussleistung je Kilowatt (kW) in €	133,24	158,56
3. Emissionspreis (CO ₂)	Nettopreis	Bruttopreis
Emissionspreis je Kilowattstunde (kWh) in ct	0,848	1,009
4. Jahresmesspreis	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
4.1. für Wärmemengenummessung		
Zählergröße bis 70 kW	91,17	108,49
Zählergröße bis 290 kW	172,10	204,80
Zählergröße bis 700 kW	264,33	314,55
Zählergröße bis 2.900 kW	314,02	373,68
4.2. für Brauchwarmwassermessung		
Zählergröße bis 5 m ³ /h (Qn 2,5)	13,97	16,62
Zählergröße bis 12 m ³ /h (Qn 6)	17,27	20,55
Zählergröße bis 20 m ³ /h (Qn 10)	21,29	25,34
Zählergröße über 20 m ³ /h (Qn 15)	27,95	33,26

Brauchwarmwasser wird wie folgt abgerechnet: 1 m³ $\hat{=}$ 0,11 MWh Wärmemenge (AP = 8,87 €/m³, EP = 1,11 €/m³)
 Qn X = maximale Durchflussmenge des Zählers, m³ = Kubikmeter, h = Stunde, ct = Cent,
 AP = Arbeitspreis, EP = Emissionspreis

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer Servicenummer 06181 365-1999, in unserem Kundenzentrum im Forum Hanau, Am Freiheitsplatz, 63450 Hanau oder im Internet unter www.stadtwerke-hanau.de.



Allgemeine Bedingungen zum Preisblatt "HanauWärme+ Business" (gültig ab 01.10.2025)

Preisanpassungen erfolgen jeweils zum 01. April und zum 01. Oktober eines jeden Jahres. Der Kunde wird über jede Preisanpassung durch öffentliche Bekanntgabe informiert. Die jeweils aktualisierten Preise werden zum Vertragsbestandteil.

Arbeitspreis

AP = 67,73 €/MWh (netto) / 80,60 €/MWh (brutto)

Der Arbeitspreis (AP) für die zu verrechnenden Wärmemengen ändert sich mit Wirkung zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Formel:

$$AP = AP_0 \times \left(0,1 + 0,4 \times \frac{B}{B_0} + 0,5 \times \frac{WPI}{WPI_0} \right)$$

AP₀ = 67,73 €/MWh (netto) / 80,60 €/MWh (brutto)

B = Der Brennstoffindex bemisst sich nach dem spezifischen Energieeinkaufspreis des gesamten Brennstoffeinsatzes zur Wärmezeugung im jeweiligen Heizkraftwerk. Grundlage ist der durchschnittliche Preis des unmittelbar vorausgegangenen Abrechnungszeitraums, angegeben in €/MWh. Bei der Ermittlung des Brennstoffindex werden die aus der Stromerzeugung erzielten Erlöse angerechnet. Die Preisbildung bezieht sich auf die Wärmeeinspeisung. Die jährliche Veränderung des Brennstoffindex wird durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer festgestellt und bestätigt.

B₀ = 24,12 €/MWh (netto) / 28,70 €/MWh (brutto)

WPI = Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Betriebskosten). Durchschnitt der letzten sechs Monate mit einem Zeitverzug von drei Monaten (Basis 2020 = 100); Grundlage: Statistisches Bundesamt, (Tabelle 61111-0006; COICOP Sonderpositionen; CC13-77). Veröffentlichung monatlich (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0006>)

WPI₀ = 166,6 Durchschnitt der letzten sechs Monate mit einem Zeitverzug von drei Monaten; (Basis 2020 = 100)

Leistungspreis

LP = 133,24 € kW/Jahr (netto) / 158,56 € kW/Jahr (brutto)

Der Leistungspreis (LP) für die vereinbarte Leistung ändert sich mit Wirkung zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Formel:

$$LP = LP_0 \times \left(0,3 \times \frac{L}{L_0} + 0,7 \times \frac{I}{I_0} \right)$$

LP₀ = 133,24 € kW/Jahr (netto) / 158,56 € kW/Jahr (brutto)

I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Durchschnitt der letzten sechs Monate mit einem Zeitverzug von drei Monaten; (Basis 2021 = 100) Grundlage: Statistisches Bundesamt, (Tabelle 61241-0004; (GP2019 Sonderpositionen; GP-X008), Veröffentlichung monatlich (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61241/table/61241-0004>)

I₀ = 117,6 Durchschnitt der letzten sechs Monate mit einem Zeitverzug von drei Monaten; (Basis 2021 = 100)

L = Index der durchschnittl. Bruttomonatsverdienste. Durchschnitt der letzten sechs Monate mit einem Zeitverzug von drei Monaten; (Basis 2020 = 100) Grundlage: Statistisches Bundesamt, (Tabelle 62361-0016; Wirtschaftszweig Energieversorgung; WZ08-D), Veröffentlichung vierteljährlich (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/62361-0016>)

L₀ = 116,5 Durchschnitt der letzten sechs Monate mit einem Zeitverzug von drei Monaten; (Basis 2020 = 100)

Emissionspreis

EP = 8,48 €/MWh Jahr (netto) / 10,09 €/MWh Jahr (brutto)

Der Emissionspreis ändern sich mit Wirkung zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Formel:

$$EP = (1 - RF) \times E_{\text{Benchmark}} \times CO_2 \text{Preis}$$

RF = Reduzierungsfaktor - kostenfrei zugeteilte CO₂-Zertifikate Anteil der kostenfrei zugeteilten CO₂-Zertifikate entsprechend Zuteilungsregelung für die 4. Handelsperiode. Delegierte Verordnung (EU) 2021/447 der Kommission vom 12. März 2021 zur Festlegung EU-weiter Übergangsvorschriften zur Harmonisierung der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten gemäß Artikel 10a der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. Anteil der kostenlosen CO₂-Zertifikate - 0,3 bis 2030 (https://www.dehst.de/DE/Themen/EU-ETS-1/EU-ETS-1-Informationen/Reform-Perspektiven/Schutz-vor-carbon-leakage/schutz-vor-carbon-leakage_node.html#:~:text=Kostenlose%20Zuteilung,-Auch%20im%20Kon-text&text=F%C3%BCr%20Produkte%2C%20f%C3%BCr%20die%20kein,bis-her)

E_{Benchmark} = gesetzlich festgelegter Vergleichswert des Wärmemarktes. Der Wärme-Benchmark wurde im Beschluss über Harmonisierung der EU-Zuteilungsregeln (2011/278/EU) der Europäischen Kommission festgelegt. Bei der Wärmezeugung durch einen erdgasbefeuerten Heißwasserkessel entsteht eine CO₂-Emission von 47,3 t CO₂/TJ, entspricht 0,17028 t/MWh_{th} gemäß Art. 16 Abs. 1 EU-ZuVU. (www.eur-lex.europa.eu)

CO₂Preis = ist der von der European Energy Exchange (EEX) veröffentlichte Preis für EU Emissionsberechtigungen (ECarbix) in €/t CO₂ (<https://www.eex.com/de/customised-solutions/agfw>)

71,11 €/t CO₂ Durchschnitt der letzten sechs Monate mit einem Zeitverzug von drei Monaten

Jahresmesspreis

JM = siehe Tabelle Seite 1

Der Jahresmesspreis (JM) ändert sich mit Wirkung zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres entsprechend nachfolgender Formel:

$$JMP = JMP_0 \times \left(0,3 \times \frac{L}{L_0} + 0,7 \times \frac{I}{I_0} \right)$$

JMP₀ = Basis Jahresmesspreis siehe nachfolgende Tabelle

für Wärmemengenmessung	Nettopreis €/Jahr
Zählergröße bis 70 kW	91,17
Zählergröße bis 290 kW	172,10
Zählergröße bis 700 kW	264,33
Zählergröße bis 2.900 kW	314,02
für Brauchwarmwassermessung	Nettopreis €/Jahr
Zählergröße bis 5 m³/h (Qn 2,5)	13,97
Zählergröße bis 12 m³/h (Qn 6)	17,27
Zählergröße bis 20 m³/h (Qn 10)	21,29
Zählergröße über 20 m³/h (Qn 15)	27,95

Für die Berechnung des AP, GP und EP werden bei Heizwasser auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

In der Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis stellen die Faktoren $\left(0,1 + 0,4 \times \frac{B}{B_0} \right)$ das Kostenelement sowie der Faktor $\left(0,5 \times \frac{WPI}{WPI_0} \right)$ das Marktelement im Sinne von § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV dar.

Allgemeine Regeln

Sollten die oben genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den oben genannten Preisen und Indizes entsprechen. Das Gleiche gilt, falls diese nicht mehr vom Statistischen Bundesamt oder von der EEX veröffentlicht werden. Die zur Ermittlung der Preise verwendeten Werte werden auf 3 Dezimalstellen berechnet und auf 2 Stellen gerundet. Alle Preise der Preisänderungsklausel sind rein netto und verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.